

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverwaltung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache

2070/13

Ortsteilrat
Azmannsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	04.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Azmannsdorf finanzielle Mittel in Höhe von 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

25.10.2013, gez. Wenzel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.400,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel beantragt.